

# Berechnung der Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder

zum Bauantrag des / der (Name, Vorname)	Bauort	Datum des Bauantrags
Bauvorhaben	Baugrundstück	Bauantragsverzeichnis
		Nummer

## A. Nutzungsart und Größe der Anlage

Richtzahlen		Vorhaben				
Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kfz-Stellplätze (Stpl.)	Umfang	Berechn.-faktor	notw. Kfz-Stellplätze	Bemerkungen
<b>0 Wohngebäude</b>						
0.1	gemäß § 37 LBO Abs. 1	1 Stpl. je Wohnung	Plätze			
0.2	gem. Bebauungsvorschriften		Plätze			
<b>1 Wohnheime</b>						
1.1	Altenheime	1 Stpl. je 10 - 15 Plätze, mind. jedoch 3	Plätze			
1.2	Behindertenwohnheime	1 Stpl. je 10 - 15 Plätze, mind. jedoch 3	Plätze			
1.3	Kinder- und Jugendwohnheime	1 Stpl. je 20 Plätze, mind. jedoch 2	Plätze			
1.4	Flüchtlingswohnheime	1 Stpl. je 10 - 15 Plätze, mind. jedoch 2	Plätze			
1.5	Studierendenwohnheime	1 Stpl. je 4 - 10 Plätze, mind. jedoch 2	Plätze			
1.6	Sonstige Wohnheime	1 Stpl. je 2 - 5 Plätze, mind. jedoch 2	Plätze			
<b>2 Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen</b>						
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 30 - 40 m <sup>2</sup> Büronutzfläche (1), mind. jedoch 1	m <sup>2</sup> Büronutzfläche (1)			
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen o.ä.)	1 Stpl. je 20 - 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche (4), mind. jedoch 3	m <sup>2</sup> Nutzfläche			
<b>3 Verkaufsstätten</b>						
3.1	Verkaufsstätten bis 700 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche	1 Stpl. je 30 - 50 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche (2), mind. jedoch 2 je Laden	m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche (2)			
3.2	Verkaufsstätten mit mehr als 700 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche	1 Stpl. je 10 - 30 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche (2)	m <sup>2</sup> Nutzfläche			
<b>4 Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen</b>						
4.1	Versammlungsstätten	1 Stpl. je 4 - 8 Besucherplätze	Besucherplätze			
4.2	Kirchen	1 Stpl. je 10 - 40 Sitzplätze	Sitzplätze			
<b>5 Sportstätten</b>						
5.1	Sportplätze	1 Stpl. je 250 m <sup>2</sup> Sportfläche (3), zusätzlich 1 Stpl. je 10 - 15 Besucherplätze	m <sup>2</sup> Sportfläche (3) und Besucherplätze			
5.2	Spiel- und Sporthallen	1 Stpl. je 50 m <sup>2</sup> Sportfläche (3), zusätzlich 1 Stpl. je 10 - 15 Besucherplätze	m <sup>2</sup> Sportfläche (3) und Besucherplätze			
5.3	Fitnesscenter	1 Stpl. je 25 m <sup>2</sup> Sportfläche (3)	m <sup>2</sup> Sportfläche (3)			
5.4	Freibäder	1 Stpl. je 200 - 300 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	m <sup>2</sup> Grundstücksfläche			
5.5	Hallenbäder	1 Stpl. je 5 - 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stpl. je 10 - 15 Besucherplätze	Kleiderablagen und Besucherplätze			
5.6	Tennisanlagen	3-4 Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 10 - 15 Besucherplätze	Spielfelder und Besucherplätze			
5.7	Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stpl. je Bahn	Bahnen			
5.8	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 Stpl. je 2 - 3 Boote	Boote			
5.9	Reitanlagen	1 Stpl. je 4 Pferdeeinstellplätze	Pferdeeinstellplätze			

Kfz-Stellplätze für Beschäftigte der jeweiligen Anlagen sind bereits eingeschlossen.

(1) Nicht zur Büronutzfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanitärräume, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen.

(2) Nicht zur Verkaufsnutzfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanitärräume, Kantinen, Ausstellungsflächen, Lagerflächen, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen.

(3) Nicht zur Sportfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanitärräume, Umkleieräume, Geräteräume, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen.

Richtzahlen		Vorhaben				
Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kfz-Stellplätze (Stpl.)	Umfang	Berechn. faktor	notw. Kfz-Stellplätze	Bemerkungen
<b>6 Gaststätten, Beherbergungsbetriebe, Vergnügungsstätten</b>						
6.1	Gaststätten	1 Stpl. je 6 - 12 m <sup>2</sup> Gastraum	m <sup>2</sup> Gastraum			
6.2	Tanzlokale, Discotheken	1 Stpl. je 4 - 8 m <sup>2</sup> Gastraum	m <sup>2</sup> Gastraum			
6.3	Spielhallen	1 Stpl. je 10 - 20 m <sup>2</sup> Nutzfläche des Ausstellraumes mind. 3	m <sup>2</sup> Nutzfläche des Ausstellraumes			
6.4	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 2 - 6 Zimmer	Zimmer			
6.5	Jugendherbergen	1 Stpl. je 10 Betten	Betten			
<b>7 Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen</b>						
7.1	Universitätskliniken und ähnliche Lehrkrankenhäuser	1 Stpl. je 2 - 3 Betten	Betten			
7.2	Krankenhäuser, Kureinrichtungen	1 Stpl. je 3 - 6 Betten	Betten			
7.3	Pflegeheime	1 Stpl. je 10 - 15 Betten mind. jedoch 3	Betten			
<b>8 Schulen, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche</b>						
8.1	Grund- und Hauptschulen	1 Stpl. je 30 Schüler/-innen	Schüler/-innen			
8.2	Sonstige allgemeinbildenden Schulen	1 Stpl. je 25 Schüler/-innen	Schüler/-innen insgesamt			
		1 Stpl. zus. je 10 - 15 Schüler/-innen über 18 Jahre	und Schüler/-innen über 18 Jahre			
8.3	Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stpl. je 20 Schüler/-innen	Schüler/-innen insgesamt			
		1 Stpl. zus. je 3 - 5 Schüler/-innen über 18 Jahre	und Schüler/-innen über 18 Jahre			
8.4	Sonderschulen für Behinderte	1 Stpl. je 15 Schüler/-innen	Schüler/-innen			
8.5	Hochschulen	1 Stpl. je 2 - 4 Studierende	Studierende			
8.6	Kindergärten, Kindertagesstätten und dgl.	1 Stpl. je 20 - 30 Kinder, mind. jedoch 2	Kinder			
8.7	Jugendfreizeitheime und dgl.	1 Stpl. je 15 Besucherplätze	Besucherplätze			
<b>9 Gewerbliche Anlagen</b>						
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stpl. je 50 - 70 m <sup>2</sup> Nutzfläche <sup>(4)</sup>	Nutzfläche			
		1 Stpl. je 3 Beschäftigte <sup>(5)</sup>	oder Beschäftigte			
9.2	Lagerräume, Lagerplätze	1 Stpl. je 120 m <sup>2</sup> Nutzfläche <sup>(4)</sup>	Nutzfläche			
		1 Stpl. je 3 Beschäftigte <sup>(5)</sup>	oder Beschäftigte			
9.3	Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 80 - 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche <sup>(4)</sup>	Nutzfläche			
		1 Stpl. je 3 Beschäftigte <sup>(5)</sup>	oder Beschäftigte			
9.4	Kfz-Werkstätten, Tankstellen mit Wartungs- oder Reparaturständen	4 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstände	Wartungs- oder Reparaturstände			
9.5	Kfz-Waschanlagen	2 Stpl. je Waschplatz	Waschplätze			
9.6	Reifenhandelsbetriebe mit Montageständen	2 Stpl. je Montagestände	Montagestände			
<b>10. Verschiedenes</b>						
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stpl. je 3 Kleingärten	Kleingärten			
10.2	Friedhöfe	1 Stpl. je 2000 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche, mind. jedoch 10	Grundstücksfläche			
<b>Zwischensumme der notwendigen Kfz-Stellplätze nach Nutzungsart und Größe</b>						

(4) Nicht zur Nutzfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanitärräume, Kantinen, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen.

(5) Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen. Ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen.

**B. Berücksichtigung des ÖPNV**

Je Spalte bitte maximal ein Kriterium auswählen.

Punkte je Kriterium	Erreichbarkeit <sup>(6)</sup>	Dichte der Verkehrsmittel	Leistungsfähigkeit <sup>(7)</sup> (Taktfolge Mo. bis Fr. 6 h - 19 h)	Attraktivität des Verkehrsmittels	
1	mindestens eine Haltestelle des ÖPNV in R = > 500 m - max. 600 m	mehr als 1 Bus- oder Bahnlinie	Takt max. 15 min	Bus überwiegend auf eigener Busspur	
2	mindestens eine Haltestelle des ÖPNV in R = > 300 m - max. 500 m	mehr als 2 Bus- oder Bahnlinien	Takt max. 10 min	Straßenbahn, Stadtbahn	
3	mindestens eine Haltestelle des ÖPNV in R = max. 300 m	mehr als 3 Bus- oder Bahnlinien	Takt max. 5 min	Schienenschnellverkehr (S-Bahn, Stadtbahn) mit eigenem Gleiskörper	
					<b>Summe</b>

(6) Besonderheiten, die die Erreichbarkeit beschränken, wie Eisenbahnlinien oder Flussläufe, sind zu berücksichtigen.

(7) Kürzester Takt des leistungsfähigsten Verkehrsmittels. Dabei können mehrere Linien dieses Verkehrsmittels herangezogen werden, wenn diese eine direkte Verbindung zu einem zentralen Verkehrsknotenpunkt besitzen oder eine weitgehend gleiche Streckenführung aufweisen und daher angenommen werden kann, dass es den meisten Nutzerinnen und Nutzern gleich ist, welche Linie sie benutzen.

Erläuterungen (zum Beispiel welche Linien, Taktzeiten undsoweiter)

**C. Berechnung der Gesamtzahl der notwendigen Kfz-Stellplätze**

Nach der bei Abschnitt A. ermittelten Zwischensumme sind entsprechend der erreichten Punktzahl folgende Kfz-Stellplätze nachzuweisen:

Punktzahl (von B.)	Anteil (%-Zahl bezogen auf Summe von A.)	Kfz-Stellplätze erforderlich	Kfz-Stellplätze nachgewiesen	Stellplätze fehlen	Stellplätze abzulösen
			Kfz-Stellplätze/Garagen		
< 4 Punkte	100 %				
4 - 6 Punkte	80 %				
7 - 9 Punkte	60 %				
10 - 11 Punkte	40 %				
12 Punkte	30 %				

Erläuterungen (gegebenenfalls weitere Seiten verwenden)

Fahrrad-Stellplätze (F- Stpl.)							
Richtzahlen		Vorhaben					
Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der F-Stellplätze (F- Stpl.)	Umfang	Berechn.-faktor	notw. F-Stellplätze	Bemerkungen	
<b>0 Wohngebäude</b>							
0.1	gemäß § 37 LBO Abs. 2 Satz 1	<input type="checkbox"/> F-Stpl. je Wohnung	Plätze			zumindest jedoch 2	
0.2	gem. Bebauungsvorschriften		Plätze				
<b>1 Wohnheime</b>							
1.1	Studierenden-, Schüler-, Kinder- und Jugendwohnheime	1 F-Stpl. je 2 Plätze	Plätze				
1.2	Altenheime, Behindertenwohnheime	1 F-Stpl. je 10 Plätze	Plätze				
1.3	Sonstige Wohnheime	1 F-Stpl. je 2 Plätze	Plätze				
<b>2 Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen</b>							
2.1	mit Büronutzfläche	1 F-Stpl. je 100 m <sup>2</sup> Büronutzfläche <sup>(1)</sup>	m <sup>2</sup> Büronutzfläche <sup>(1)</sup>				
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen o.ä.)	1 F-Stpl. je 70 m <sup>2</sup> Nutzfläche <sup>(4)</sup>	m <sup>2</sup> Nutzfläche <sup>(4)</sup>				
<b>3 Verkaufsstätten</b>							
		1 F-Stpl. je 50 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche <sup>(2)</sup>	m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche <sup>(2)</sup>				
<b>4 Versammlungsstätten</b>							
		1 Stpl. je 10 Besucherplätze	Besucherplätze				
<b>5 Sportstätten</b>							
5.1	Sportplätze	1 F-Stpl. je 250 m <sup>2</sup> Sportfläche <sup>(3)</sup>	m <sup>2</sup> Sportfläche <sup>(3)</sup>				
5.2	Spiel- und Sporthallen	1 F-Stpl. je 50 m <sup>2</sup> Sportfläche <sup>(3)</sup>	m <sup>2</sup> Sportfläche <sup>(3)</sup>				
5.3	Sportstadien	1 F-Stpl. je 10 Besucherplätze	Besucherplätze				
5.4	Freibäder	1 F-Stpl. je 100 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	Grundstücksfläche				
5.5	Hallenbäder	1 F-Stpl. je 5 Kleiderablagen	Kleiderablagen				
<b>6 Gaststätten</b>							
		1 F-Stpl. je 6 - 12 m <sup>2</sup> Gastraum	m <sup>2</sup> Gastraum				
<b>7 Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe</b>							
		1 F-Stpl. je 10 Betten	Betten				
<b>8 Jugendherbergen</b>							
		1 F-Stpl. je 5 Betten	Betten				
<b>9 Krankenhäuser, Kureinrichtungen</b>							
		1 F-Stpl. je 20 Betten	Betten				
<b>10 Schulen, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche</b>							
10.1	Allgemeinbildende Schulen	1 F-Stpl. je 3 Schüler/-innen	Schüler/-innen				
10.2	Berufsschulen	1 F-Stpl. je 5 Schüler/-innen	Schüler/-innen				
10.3	Hochschulen	1 F-Stpl. je 5 Studierende	Studierende				
10.4	Kindergärten, Kindertagesstätten und dgl.	5 F-Stpl. je Gruppenraum	Gruppenraum				
10.5	Jugendfreizeitheime und dgl.	1 F-Stpl. je 3 Besucherplätze	Besucherplätze				
<b>11 Handwerks- und Industriebetriebe</b>							
		1 F-Stpl. je 225 m <sup>2</sup> Nutzfläche <sup>(4)</sup>	Nutzfläche <sup>(4)</sup>				
<b>12 Museen und Ausstellungsgebäude</b>							
		1 F-Stpl. je 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche <sup>(4)</sup>	Nutzfläche <sup>(4)</sup>				
<b>Berechnet</b>							
Ort, Datum			Unterschrift				
<b>Geprüft</b>							
Ort, Datum			Unterschrift				

(1) Nicht zur Büronutzfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanitärräume, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen.

(2) Nicht zur Verkaufsnutzfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanitärräume, Kantinen, Ausstellungsflächen, Lagerflächen, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen.

(3) Nicht zur Sportfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanitärräume, Umkleieräume, Geräteräume, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen.

(4) Nicht zur Nutzfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanitärräume, Kantinen, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen.

**Sonstige Erläuterungen**